Departement des Innern



Protokoll

Sitzung vorberatende Kommission

Kantonsratsbeschluss über den Kantonsbeitrag

an den Neubau des Naturmuseums St.Gallen

(38.12.02)

Termin Montag, 14. Mai 2012, 08.30 Uhr Ort Schulungsraum Naturmuseum,

Museumsstrasse 32, 9000 St.Gallen

Christopher Rühle

T 058 229 21 51

Leiter Recht und Projektsupport

Departement des Innern Amt für Kultur St.Leonhard-Strasse 40 9001 St.Gallen

christopher.ruehle@sg.ch

Vorsitz

Bereuter Jürg, Rorschach, Präsident

Teilnehmende

Kommissionsmitglieder

- Böhi Erwin, Wil;
- Bollhalder Markus, St.Gallen;
- Boppart Peter, Andwil;
- Brändle Roman, Bütschwil;
- Eggenberger Peter, Rüthi;
- Güntzel Karl, St.Gallen;
- Haag Agnes, St.Gallen;
- Hoare-Widmer Susanne, St.Gallen;
- Kofler Josef, Uznach;
- Noger Arno, St.Gallen;
- Ritter Werner, Altstätten;
- Rombach Max. Oberuzwil:
- Stadler-Egli Margrit, Kirchberg;
- Stadler Imelda, Lütisburg.

Mitarbeitende der Staatsverwaltung und Sachverständige

- Hilber Kathrin, Regierungsrätin, Departement des Innern
- Dörler Anita, Generalsekretärin, Departement des Innern
- Meier Katrin, Leiterin Amt für Kultur
- Bürgin Toni, Direktor Naturmuseum St.Gallen (Traktanden 1 bis 4)
- Doguoglu Erol, Stadtbaumeister St.Gallen (Traktanden 1 bis 4)

Protokoll

Rühle Christopher, Leiter Recht und Projektsupport, Amt für Kultur

Entschuldigt

_



Unterlagen

Kantonsratsbeschluss über den Kantonsbeitrag an den Neubau des Naturmuseums St.Gallen (38.12.02), Botschaft und Entwurf der Regierung vom 13. März 2012 (Beratungsunterlage)

Beilagen

Folien zu den Referaten von Katrin Meier, Toni Bürgin und Erol Doguoglu

Inhalt

1	Experten	2
2	Ist-Zustand: kommentierter Rundgang	3
3	Präsentation des Projekts des neuen Naturmuseums	3
3.1	Aufgabenteilung im Kulturbereich zwischen Kanton und Stadt	3
3.2	Profil und Positionierung des neuen Naturmuseums	6
3.3	Neubau Naturmuseum	7
4	Fragen und Diskussion	9
5	Beratung der Vorlage	12
5.1	Eintretensvotum	12
5.2	Allgemeine Diskussion	13
5.3	Spezialdiskussion und Schlussabstimmung	21
6	Berichterstattung, Medienmitteilung, Umfrage	24

1 Begrüssung und Hinweise zu den Kommissionsberatungen, Beizug von Experten

Der Präsident der vorberatenden Kommission, **Jürg Bereuter-Rorschach**, begrüsst die Mitglieder der vorberatenden Kommission und folgende Personen:

- Hilber Kathrin, Regierungsrätin, Departement des Innern;
- Dörler Anita, Generalsekretärin, Departement des Innern;
- Meier Katrin, Leiterin Amt für Kultur;
- Bürgin Toni, Direktor Naturmuseum St.Gallen;



- Doguoglu Erol, Stadtbaumeister St.Gallen;
- Rühle Christopher, Amt für Kultur.

Einleitend orientiert **der Präsident** darüber, dass das Stadtparlament der städtischen Vorlage an seiner Sitzung vom 8. Mai 2012 zugestimmt hat. Allerdings braucht es auf städtischer Ebene noch eine Volksabstimmung.

Der Präsident informiert weiter darüber, dass Toni Bürgin und Erol Doguoglu als Sachverständige im Sinn von Art. 52 Abs. 2 des Geschäftsreglements (sGS 131.11; abgekürzt: GschKR) am kommentierten Rundgang (Trakt. 2) und an der Präsentation des Projekts (Trakt. 3) teilnehmen werden und anschliessend noch für Fragen zur Verfügung stehen (Trakt. 4). Anschliessend werden beide Herren die Kommissionssitzung verlassen. Aus der Kommission werden keine Einwände gegen dieses Vorgehen erhoben.

Anschliessend orientiert der Präsident über das geplante Vorgehen.

Anwesend sind sämtliche 15 Mitglieder der Kommission.

Der Präsident gibt Regierungsrätin Kathrin Hilber die Gelegenheit, einleitend die Mitglieder der Kommission zu begrüssen.

Regierungsrätin Kathrin Hilber begrüsst die Mitglieder der Kommission und weist daraufhin, dass der Vorlage eine lange Leidensgeschichte des Naturmuseums zugrunde liegt und sie überzeugt ist, dass mit dem nun vorliegenden Projekt die richtigen Schritte geplant sind.

2 Ist-Zustand: kommentierter Rundgang

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer begeben sich auf einen kommentierten Rundgang durch die Räumlichkeiten des Naturmuseums. **Toni Bürgin** zeigt die Räumlichkeiten (Ausstellungsräume, Magazin usw.) und erläutert die Probleme, die sich im Hinblick auf einen zeitgemässen Museumsbetrieb und dessen angemessene Weiterentwicklung stellen.

Der Präsident dankt Toni Bürgin für die kurze Führung durch die Räumlichkeiten, die einen Eindruck vermittelt hat über die heutige Situation des Naturmuseums. Anschliessend leitet er zu Traktandum drei über.

3 Präsentation des Projekts des neuen Naturmuseums

3.1 Aufgabenteilung im Kulturbereich zwischen Kanton und Stadt Der Präsident erteilt Katrin Meier das Wort für eine einleitende Orientierung zu den Grundsätzen der Kulturpolitik des Kantons und zur Aufgabenteilung zwischen Kanton und Stadt St.Gallen im Kulturbereich

Katrin Meier erläutert die bestehenden Grundlagen für die Ausrichtung des beantragten Kantonsbeitrags an den Neubau des Naturmuseums. Ziel der Ausführungen ist es auch,



den Beitrag in die Kulturpolitik des Kantons einzubetten. Die gesetzliche Grundlage für die Beitragsausrichtung findet sich im Kulturförderungsgesetz. Die Förderung der kulturellen Vielfalt umfasst auch die Pflege des kulturellen Erbes.

Im Kulturbericht 2003 (Postulatsbericht 40.03.04 vom 2. Dezember 2003 über Stand und Perspektiven der st.gallischen Kulturpolitik) wurde in diesem Zusammenhang festgehalten, dass der Kanton in seiner Kulturpolitik vermehrt Schwerpunkte setzen soll. Die Schwerpunktsetzung erfolgte dann mit dem Bericht «Förderung von Kulturinfrastruktur» vom 11. März 2008 (40.08.01). In diesem Bericht zeigte die Regierung auf, in welchen Bereichen sie durch die Förderung von Kulturinfrastruktur Schwerpunkte setzen möchte. Ein wichtiges Thema in der Kulturförderung ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Kultur. Dies soll über die Förderung von Kulturbauten erreicht werden. Im Bericht wurden im Sinn eines eigentlichen Kulturbauprogramms oder einer Kulturbauplanung für die Jahre 2008 bis 2013 verschiedene Kulturbauten vorgeschlagen, die in den nächsten Jahren gefördert werden sollen. Ein wichtiges Kriterium bei der Unterstützung von Kulturinfrastruktur ist, dass den entsprechenden kulturellen Initiativen oder Kulturbauten eine gewisse Ausstrahlung oder Bedeutung zukommt (lokal, regional, überregional, kantonal, gesamtschweizerisch). Ein anderes wichtiges Kriterium ist, dass die entsprechenden kulturellen Aktivitäten nicht nur vom Kanton, sondern auch von Gemeinden und Privaten unterstützt werden, was im vorliegenden Fall beim Naturmuseum in einem grossen Mass der Fall ist. Weiter ist eine ausgewogene Verteilung der kulturellen Aktivitäten im ganzen Kanton wichtig. Ein Schwerpunkt findet sich in der Kantonshauptstadt, die für das kulturelle Leben im Kanton wesentlich ist. Im Rahmen des Kulturinfrastruktur-Berichts wurden zudem weitere spezifische Kriterien für die Förderung von Kulturinfrastruktur festgelegt.

Für die Förderung von Kulturbauten stehen verschiedene Instrumente zur Verfügung (Übernahme von Bauten ins Liegenschaftsportfolio des Kantons; Kanton trägt die Kulturbauten über eine gemeinsame Trägerschaft zusammen mit Dritten; Ausrichtung von Afonds-perdu-Beiträgen). Die Höhe eines kantonalen Beitrags wird nach der Ausstrahlung einer Institution bemessen. Je nach Ausstrahlung resultiert ein unterschiedlich hoher Beitrag an die Investitionskosten. Bei einer regionalen Ausstrahlung – und hier ist das Naturmuseum einzuordnen, dem für die Region Ostschweiz eine ganz zentrale Bedeutung zukommt – kann der kantonale Beitrag bis zu einem Drittel der Investitionskosten betragen.

Noch ein kurzer Überblick zu den im Kulturinfrastruktur-Bericht gesetzten Schwerpunkten bzw. zu deren Umsetzung: Das Alte Bad Pfäfers ist in der ersten Hälfte der 1980er Jahre das erste Infrastrukturprojekt des Kanton gewesen. Im Jahr 2008 hat man dann das Kunst(Zeug)Haus Rapperswil-Jona eröffnet, im Jahr 2010 das Theatergebäude und die Tonhalle St.Gallen übernommen und die Lokremise eröffnet. Für das Schloss Werdenberg ist in diesem und im nächsten Jahr eine Sanierung geplant. Das Klanghaus Toggenburg ist in Planung. Ursprünglich war in der Aufgabenteilung mit der Stadt St.Gallen auch vorgesehen, dass sich der Kanton bei der Erneuerung und Erweiterung des Textilmuseums engagiert bzw. dieses in seine Hauptverantwortung überführt wird. Dieses Vorhaben wurde durch die Regierung im Zusammenhang mit dem ersten Sparpaket im Januar 2011 sistiert. In der Folge wurde hier die Aufgabenzuordnung geändert. Heute unterstützen Kanton und Stadt die neue Trägerschaft mit jährlichen Betriebsbeiträgen in der Höhe von je 250'000 Franken. Bezüglich der ebenfalls im Kulturinfrastruktur-Bericht festgelegten



Aufgabenteilung zwischen Kanton und Stadt St.Gallen heisst das, dass der Kanton Hauptträger von Konzert und Theater St.Gallen und von der Lokremise St.Gallen ist. Bei beiden Institutionen unterstützt der Kanton sowohl den Betrieb als auch die Gebäude im Sinn der Schwerpunktförderung. Durch die Hauptträgerschaft des Kantons bei Konzert und Theater St.Gallen wurde die Stadt St.Gallen so entlastet, dass sie weiterhin die Verantwortung für ihre drei grossen Museen übernehmen kann: das Historische und Völkerkundemuseum, das Naturmuseum und das Kunstmuseum. Beim Textilmuseum St.Gallen war eigentlich vorgesehen, dass dieses in die Hauptverantwortung des Kantons überführt wird.

Kantonsseitig sind die Hauptaufgaben bezüglich Umsetzung der Aufgabenteilung damit erfüllt (Konzert und Theater St.Gallen, Lokremise). Nun liegt es an der Stadt St.Gallen, in einer nächsten Phase ihren Teil umzusetzen. Einleitend gilt es darauf hinzuweisen, dass es ein eher seltener Fall ist, dass Museen in einer Kantonshauptstadt von der Stadt geführt werden. In aller Regel werden solche Museen vom Kanton getragen und geführt.

Noch ganz kurz ein Blick auf die städtischen Museen: Seitens der Stadt St.Gallen wurde mit Blick auf die Beibehaltung der Hauptverantwortung für die drei Museen und deren Weiterentwicklung beschlossen, die Strukturen anzupassen und jedes der drei Museen in einem eigenen Haus unterzubringen (Strategie «3 Museen – 3 Häuser»). Letztes Jahr wurden aus der Stiftung St.Galler Museen drei unabhängige Stiftungen gemacht, die Museen bzw. deren Betrieb und Trägerschaft wurden damit strukturell entflochten. Idee der Strategie «3 Museen – 3 Häuser» ist es, dass die drei verschiedenen Museen in drei verschiedenen Häuser untergebracht werden. Darum ist auch ein Neubau für das Naturmuseum notwendig.

Bezüglich Betriebsbeiträge des Kantons an die drei städtischen Museen sind im Zusammenhang mit dem Neubau des Naturmuseums keine spezifischen Erhöhungen geplant. Es ist vorgesehen, die Betriebsbeiträge des Kantons grundsätzlich so zu belassen, wie sie heute sind. Eine Ausnahme bildet das Historische und Völkerkundemuseum. Hier hat der Kantonsrat im letzten Jahr im Rahmen der Bewilligung der Lotteriefondsbeiträge die Einrichtung einer neuen Kantonsarchäologie-Ausstellung bewilligt. Die Vermittlung der Kantonsarchäologie ist eine Kantonsaufgabe. Betreffend Beteiligung an den Investitionskosten ist vorgesehen, dass der Kanton einen Beitrag an den Neubau des Naturmuseums und ebenso an den Umbau des Kunstmuseums leistet. Der Beitrag an das Kunstmuseums wird mit einer separaten Vorlage beantragt, man kann ihr unabhängig vom Beitrag ans Naturmuseum zustimmen oder sie auch ablehnen. Im Historischen und Völkerkundemuseum ist nebst dem Einbau der Archäologie-Ausstellung nur eine Sanierung geplant. Für den Neubau des Naturmuseums wird mit Kosten von 39,8 Mio. Franken gerechnet. Daran leistet die Stadt St.Gallen 19,8 Mio. Franken. Das Stadtparlament hat am 8. Mai 2012 einen entsprechenden Kredit bewilligt. Im November 2012 braucht es auf städtischer Ebene noch eine Volksabstimmung zum städtischen Beitrag. Der Kanton sieht einen Afonds-perdu-Beitrag von 7 Mio. Franken vor. Die Walter und Verena Spühl-Stiftung leistet einen Beitrag von 13 Mio. Franken. Die Spühl-Stiftung hat diesen Beitrag schon vor geraumer Zeit in Aussicht gestellt und ihn jetzt definitiv zugesagt. Es ist aus Sicht der Stiftung nun quasi die letzte Gelegenheit, den Beitrag abzuholen. Falls der Neubau des Naturmuseums aus irgendwelchen Gründen nicht zustande kommt, würde die Stiftung den Betrag ins Stiftungskapital zurückfliessen lassen und anderweitig einsetzen.



Der Präsident dankt Katrin Meier für ihre Ausführungen und erkundigt sich, ob es dazu Verständnisfragen gibt. Da dies nicht der Fall ist, leitet der Präsident zum nächsten Teil über und erteilt Toni Bürgin das Wort.

3.2 Profil und Positionierung des neuen Naturmuseums

Toni Bürgin orientiert über das Profil und die Positionierung des neuen Naturmuseums. Nach dem einleitenden realen Rundgang durch das heutige Naturmuseum folgt damit anhand von Folien ein virtueller Rundgang durch das neue Haus.

Der Standort des neuen Naturmuseums ist an der Rorschacherstrasse in der Nachbarschaft des Botanischen Gartens. Dies primär darum, weil wichtige Synergien mit dem Botanischen Garten bestehen. Hier besteht ein starker Partner, hier kommt die Natur zu Natur. Hier gibt es ein Angebot, das sowohl bei schönem wie auch bei schlechtem Wetter funktioniert, hier können gemeinsam Ausstellungsthemen gestaltet, gemeinsam Kursräume genutzt, gemeinsame Angebote entwickelt werden. Ein weiterer Grund für diesen Standort ist die Chance, auf der Fläche zwischen dem neuen Museum und der Kirche St.Maria Neudorf einen Naturerlebnispark zu gestalten, mit dem einzelne grossformatige Themen wie Geologie, Wasser oder ähnliches ins Freie verlagert werden können und dadurch ein attraktiver Aussenraum geschaffen werden kann.

Im Gebäude selbst sind die Ausstellungsebenen versetzt angeordnet, gleichzeitig verschränkt mit den Betriebsräumen. Man betritt das Gebäude durch ein grosses Entrée, rechts und links davon befinden sich Vortrags- und Kursräumlichkeiten, die vermietet werden, dann geht man in ein grosses Foyer mit Kasse, Museumsshop und Museumscafé. Anschliessend geht es hoch in die Ausstellungsräume, die sich in den oberen Stockwerken befinden. Die Besucherinnen und Besucher werden durch ein typisches Tier aus der Stadt St.Gallen empfangen, mit einem Schwarm von Stadttauben, der sie quasi ins Foyer hineinzieht. Hier finden die Besucherinnen und Besucher eine eigentliche Geschichtswand mit dem Krokodil aus dem Jahr 1623. Sie zeigt die wechselvolle Geschichte der Institution Naturmuseum anhand von ausgewählten alten, wertvollen Präparaten, aber auch anhand von bekannten Persönlichkeiten, die das Naturmuseum geprägt haben.

Der Bär hat für die Stadt St.Gallen und für die Region eine ganz besondere Bedeutung. Es ist daher geplant, mit der Ausstellung in den Lebensraum des Bären hineinzugehen. Die Besucherinnen und Besucher werden nicht mit Vitrinen konfrontiert, sondern treten ein in den Lebensraum des heute lebenden Braunbären wie auch seines ausgestorbenen Vetters, des Höhlenbären. Die Besucherinnen und Besucher begegnen hier gleichzeitig den Lebensräumen der Waldameise, des Spechts und anderer Tiere. Im Zentrum der Ausstellung ist eine Höhle des Höhlenbären eingebaut. Ein zentraler Ausstellungsteil ist den einheimischen Tieren und ihren Lebensräumen gewidmet. Das soll ein rund 400 m² grosser Raum sein, indem man sich auf eine eigentliche Reise durch den Kanton und dessen Lebensräume begeben kann, vom Ufer des Bodensees bis zum Ringelspitz. Schliesslich wird es eine Galerie geben, von der die Besuchenden mit einem Fernrohr auf ein 50 m² grosses Kantonsrelief im Massstab 1: 10'000 herabblicken können, eines der grössten Reliefs, das in der Schweiz je gebaut wurde. Via interaktive Elemente können ausgewählte Themen auf dem Relief dargestellt werden, wie zum Beispiel Gewässernetz,



Rohstoffvorkommen und Wildschutzgebiete. Ein weiterer Ausstellungsteil ist dem Thema «Leben im Wandel» gewidmet. Hier werden wir den Besucherinnen und Besuchern einen «Catwalk» anbieten, der beim Beginn des Lebens, also vor 4,5 Milliarden Jahren startet und bis in die Gegenwart führt. Das Thema «Bodenschätze» soll in Form einer Höhle, einer Kluft, eines Bergwerks mit bergartigen, begehbaren Einbauten präsentiert werden. Hier sollen Edelsteinkabinette gezeigt, aber auch Themen wie Geologie, Grundwasser und Boden behandelt werden.

Zuletzt sind noch zwei neue Themen zu erwähnen, für deren Präsentation das Naturmuseum heute keinen Platz hat. Mit dem geplanten Neubau wird die Ausstellungsfläche gegenüber der heutigen Situation verdoppelt. Das erste Thema heisst «Lernen von der Natur» (Bionik). Wir schicken die Besucherinnen und Besucher in ein Labor, wo sie experimentieren und kennen lernen können, was die Natur schon vor über Jahrmillionen entwickelt hat (Beispiel Klettverschluss). In diesem Raum soll aber auch innovativen Firmen aus dem Kanton die Möglichkeit geboten werden, ihre Produkte, die Anknüpfungspunkte zur Bionik aufweisen, zu präsentieren. Ein ganz wichtiges Thema für ein zeitgenössisches Museum ist heute das Thema Energie und Ressourcen. Hier schicken wir die Besucherinnen und Besucher in ein Warenhaus, indem sie Produkte des täglichen Gebrauchs in einem Warenkorb zusammenstellen können. An der Kasse wird dann der Energieverbrauch, die Menge an CO₂-Produktion usw. ausgewiesen. Die ganzen Energien werden hier thematisiert, die kommerziellen, die regenerativen und alternativen. Und natürlich darf auch eine Reise in die Tiefe nicht fehlen. Es ist geplant, einen Lift einzubauen, mit dem die Besucherinnen und Besucher virtuell 4500 Meter in die Tiefe reisen können. Abschliessend noch zum geplanten Naturerlebnispark: Dieser wird grosszügig mit vielen Themeninseln ausgestaltet. Ebenso werden auf Wunsch der Stadt zwei Vogelpflege-Volieren integriert.

Das neue Naturmuseum wird mehr als ein Museum sein. Es wird Plattform und Kompetenzzentrum sein für alle Fragen rund um die Natur, Naturwissenschaften und Naturschutz. Es wird eine breite Plattform sein, die weit über die Region ausstrahlen wird. Für St.Gallen wird dies ein grosser und wichtiger Schritt. St.Gallen würden nicht nur gegenüber den umliegenden Kantonen aufholen, sondern auch einen modernen Schritt in die Zukunft machen.

Der Präsident dankt Toni Bürgin für dessen Ausführungen und erkundigt sich, ob es Anschlussfragen zum Gesehenen und Gesagten gibt. Da dies nicht der Fall ist, leitet er zum nächsten Traktandum über und erteilt Stadtbaumeister Erol Doguoglu das Wort.

3.3 Neubau Naturmuseum

Erol Doguoglu stellt den Anwesenden das Bauprojekt vor. Zuerst ein kleiner Rückblick: Das Projekt Neubau Naturmuseum hat seine Anfang mit dem gescheiterten Projekt des Erweiterungsbaus für das Kunstmuseum genommen, das auch mehr Raum für das Naturmuseum zur Folge gehabt hätte. Damals stand man im ersten Augenblick vor einem Scherbenhaufen. Aus heutiger Sicht ist es wohl zu begrüssen, dass man den Stadtpark in seiner heutigen Form erhalten konnte. Im Rahmen des KUBI-Prozesses (Kunsthaus und Bibliothek) fand dann eine Klärung der Aufgabenteilung zwischen Stadt und Kanton im



Kulturbereich statt. Parallel dazu hat man seitens der Stadt Anfang / Mitte 2008 mit den Arbeiten für den Wettbewerb zu einem Neubau des Naturmuseums begonnen. Ende 2009 lag dann das Projekt «Romina» als Siegerprojekt vor, auf dessen Grundlage dann eine Bauvorlage erarbeitet werden konnte.

Nun zum eigentlichen Projekt: Der Neubau des Naturmuseums soll im Quartier Stephanshorn zu stehen kommen. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurde geklärt, an welchem Standort man das neue Naturmuseum am besten baut. Dabei spielte v.a. die Anbindung an den Botanischen Garten eine Rolle. Dieser befand sich ursprünglich im Stadtpark. Mit dem Bau des Historischen und Völkerkundemuseums musste er dann in den Osten der Stadt weichen. Mit dem Neubau soll das Naturmuseum nun wieder an den Botanischen Garten angebunden werden. Die Synergieeffekte zwischen beiden Institutionen sind sehr gross. Der Botanische Garten hat heute vorsichtig geschätzt rund 30'000 Besucherinnen und Besucher jährlich. Der neue Standort des Naturmuseums kann auch als eine Form der Quartierentwicklung angesehen werden, dies insbesondere auch darum, weil es heute im Stadtzentrum keinen Platz mehr hat für den Neubau einer solchen Einrichtung. Zudem befinden sich Wissenschaftsmuseen heute tendenziell eher in Aussenguartieren. Beispiele sind das Technorama in Winterthur oder das Verkehrshaus in Luzern. Solche Museen müssen nicht zwingend ins Stadtzentrum, sondern haben durchaus ihre Berechtigung in den Aussenquartieren einer Stadt. Das Siegerprojekt «Romina» zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass es sich sehr schön ins Wohnquartier einfügt und einen sehr gut ausgearbeiteten Vorschlag für einen Park beinhaltet, mit dem die Ausstellung im Innern des Museums aussen weitergeführt werden kann.

Zum funktionalen Aufbau des Museums: Die Räumlichkeiten sind so angeordnet, dass sie die Besuchenden spiralförmig durch die Ausstellung führen. Auf der Ebene 0 befindet sich das Entrée bzw. der Zugang zum Eingangsbereich, zur Kasse und zu den eigentlichen Ausstellungsebenen mit dem von Toni Bürgin erwähnten Kantonsrelief. Das gesamte Museum ist mit Oblichtern gegliedert, was insbesondere im Hinblick auf eine gute Belichtung der Ausstellung mit Tageslicht wichtig ist. Im zweiten Untergeschoss des Museums befinden sich das Sammlungsdepot und die Erdwärmesonden sowie die Wärmepumpe und die übrige Haustechnik, im ersten Untergeschoss Depoträume für die Sammlung und Werkstätten. Im Erdgeschoss (Ebene 0) sind der Empfang sowie die Kurs- und Vortragsräume untergebracht, im ersten Obergeschoss (Ebene 1) das Foyer inkl. Museumskasse, Museumscafé sowie Büros. Dann folgen die Räumlichkeiten für Sonderausstellungen (Ebene 2) und das Kantonsrelief bzw. die verschiedene Ausstellungsräumlichkeiten für die Dauerausstellung (Ebene 3).

Noch ein paar Kennzahlen zum Gebäude: Das Gebäude weist ein Volumen von 26'600 m³ auf, was eine Kennzahl von 846 Franken Baukosten pro m³ ergibt – ein im Vergleich zu anderen Naturmuseen sehr guter, sehr vertretbarer Wert. Das Haus wird im Minergie-P-Eco-Standard erstellt, wobei das «P» im Label für Passivhaus-Standard steht, d.h. das Haus funktioniert weitgehend energieautark. Zudem verfügt das Gebäude auf dem Dach über eine Photovoltaikanlage. Bei der Ausarbeitung des Projekts stand, was bei öffentlichen Ausschreibungen nicht immer selbstverständlich ist, ein aussergewöhnlich professionelles und gut zusammenarbeitendes Planerteam zur Verfügung, so dass nun ein ausgezeichnetes Projekt vorliegt. Das Projekt bewegt sich daher auch kostenmässig in dem ursprünglich anvisierten Bereich. Zudem handelte es sich bei dem Siegerprojekt



aufgrund seiner kompakten Ausgestaltung um eines der kostengünstigsten Projekte im Wettbewerb.

Abschliessend noch zur vorgesehenen terminlichen Planung: Hier war eine enge Abstimmung zwischen Stadt und Kanton erforderlich. Der Stadtrat hat die Vorlage bereits im Februar 2012 beschlossen, Anfang Mai hat dann auch das Stadtparlament der Vorlage zugestimmt. Auf Seite des Kantons soll das Geschäft in der Septembersession 2012 durch den Kantonsrat fertig behandelt sein, so dass seitens der Stadt dann am 25. November 2012 die notwendige Volksabstimmung durchgeführt werden kann.

Der Präsident bedankt sich bei Erol Doguoglu für dessen Ausführungen und gibt Gelegenheit, Sachfragen zu den bisherigen Ausführungen und zur Vorlage zu stellen.

4 Fragen und Diskussion

Noger-St.Gallen gibt eine persönliche Erklärung zu seiner Einsitznahme in der vorberatenden Kommission und seiner Beziehung zum Naturmuseum ab. Er weist darauf hin, dass er seit sieben Jahren in der Stiftung St.Galler Museen engagiert ist und zusammen mit Stadtpräsident Thomas Scheitlin den ganzen Prozess begleitet hat, der zur Aufteilung der bisherigen Stiftung in drei neue Stiftungen geführt hat. Zudem ist er als Delegierter der Ortsbürgergemeinde St.Gallen als Präsident der neuen Stiftung Naturmuseum St.Gallen tätig. In dieser Funktion hat er über die Standortevaluation und Jurierung des Siegerprojekts bis zur Arbeit der städtischen Baukommission den ganzen Prozess begleitet, der zum vorliegenden Projekt geführt hat. Diese enge Beziehung hat auch dazu geführt, dass er sich für die vorberatende Kommission zu diesem Geschäft gemeldet hat. Weder die Ortsbürgergemeinde St.Gallen noch er persönlich profitieren finanziell vom Naturmuseum. Alle Mitglieder des Stiftungsrates arbeiten ehrenamtlich und erhalten keine Sitzungsgelder. Für Noger-St.Gallen spricht in diesem Sinn nichts gegen sein Mitwirken in dieser vorberatenden Kommission. Es bestehen seiner Ansicht nach keine Gründe dafür, dass er in den entsprechenden Abstimmungen in den Ausstand tritt.

Güntzel-St.Gallen möchte diesbezüglich keinen Antrag auf Ausstand stellen, will aber das Thema «Ausstandsfragen» dann im kleineren Kreis, bei anderer Gelegenheit thematisieren, dies, weil das Thema bei Kulturfragen immer wieder zu Reden gibt. Zum Projekt stellt er folgende Fragen:

- Im Rahmen der Beratung der Naturmuseums-Vorlage geht es nicht darum, zu diskutieren, ob das Projekt gut ist oder schlecht, sondern nur darum, ob der Kanton einen Beitrag gewähren soll oder nicht. Es ist ihm aber zu Ohren gekommen, dass St.Galler Architekten keine Chance gehabt hätten mitzumachen. Stimmt das Gehörte so oder stimmt es nicht?
- In den Unterlagen geht man von einem Besucheranstieg von heute 32'000 auf neu 50'000 Besucherinnen und Besucher aus. Was für Annahmen liegen dieser mutigen Prognose zugrunde?

Erol Doguoglu weist darauf hin, dass ein offener Projektwettbewerb stattgefunden hat, an dem grundsätzlich jedes St.Galler Büro mitmachen konnte. Insgesamt haben rund



117 Büros die Gelegenheit ergriffen, darunter auch eine grosse Anzahl von St.Galler Büros.

Toni Bürgin erläutert, dass das Naturmuseum St.Gallen gegenwärtig rund 30'000 Besucherinnen und Besucher jährlich aufweist. Gründe für die Annahme, dass die Besucherzahlen mit dem Neubau gesteigert werden können, sind in erster Linie die neuen attraktiven Ausstellungsräume, in denen in Zukunft neue zukunftsgerichtete Themen und Preziosen aus der Sammlung, die heute nicht gezeigt werden können, vermittelt werden. Nebst der Fläche wird mit dem neuen Projekt auch die Anzahl Mitarbeitende und damit das Angebot an Dienstleistungen zunehmen. Das neue Museum lässt sich mit den Naturmuseen in Luzern (das ebenfalls nicht im Stadtzentrum liegt) und Aarau (Naturama, das über eine ähnliche Ausstellungskonzeption verfügt) vergleichen. Beide Museen bewegen sich ebenfalls im Bereich von rund 50'000 Besucherinnen und Besucher jährlich. Man kann daher von einer relativen vernünftigen Annahme sprechen, zumal aufgrund der Synergien mit dem Botanischen Garten zusätzlich mit Spontanbesucherinnen und -besuchern gerechnet werden kann. Zum Vergleich, die «inatura» in Dornbirn, die ebenfalls nicht im Zentrum angesiedelt ist, schafft heute sogar 100'000 Besucherinnen und Besucher. Wenn das Gebäude und die Betriebsmittel so bewilligt werden, wie beantragt, dann wird das Naturmuseum dieses Ziel erreichen.

Stadler-Egli-Kirchberg erkundigt sich nach den Gründen, warum trotz der angenommenen 50'000 Besucherinnen und Besucher nicht mehr Einnahmen aus den Eintritten budgetiert werden.

Gemäss **Toni Bürgin** resultieren gegenwärtig rund 60'000 Franken aus Eintritten. Allerdings besteht heute eine Verbundticket-Lösung, die gleichzeitig zum Eintritt ins Kunstmuseum und ins Historische und Völkerkundemuseum berechtigt. Ziel ist, die bestehende Preisstruktur beizubehalten. Kinder bis 16 Jahre sowie die Mitglieder des Fördervereins sollen das Museum auch in Zukunft gratis besuchen können. Eine Erhöhung der Einnahmen aus Eintritten auf zukünftig 95'000 Franken sollte im Rahmen des Erreichbaren sein. Eine weitere Anhebung der Eintrittspreise erachtet er als nicht zielführend. Das neue Naturmuseum soll ein Haus sein, zu dem möglichst breite Kreise der Bevölkerung Zugang haben. Es gibt durchaus auch Beispiele für Museen, die ganz auf Eintritte verzichtet, wie zum Beispiel das Naturmuseum Solothurn. Primäres Ziel ist es, über hohe Besucherzahlen die anvisierten rund 95'000 Franken an Einnahmen zu erreichen.

Boppart-Andwil stellt eine Anschlussfrage im Zusammenhang mit dem Wettbewerb. Der Vorwurf, dass St.Galler Architekten vom Wettbewerb ausgeschlossen waren, ist mit Blick auf die noch auszuarbeitende Vorlage zum Kunstmuseum erhoben worden. Beide Vorlagen werden in einem gewissen Kontext gesehen und ein solches Vorgehen wird seitens der Architekten natürlich nicht sehr geschätzt. Daher die Frage, ob es richtig ist, dass es beim Wettbewerb zum Umbau des Kunstmuseums ein Präqualifikationsverfahren gegeben hat, bei dem dann alle St.Galler Architekten mehr oder weniger frühzeitig ausgeschieden sind?

Der Präsident weist darauf hin, dass heute die Vorlage zum Naturmuseum beraten wird und die Fragen sich daher auf diese Vorlage beziehen sollen. Im Interesse der



Transparenz bittet er Stadtbaumeister Erol Doguoglu aber gleichwohl um eine kurze Antwort auf die Frage von Boppart-Andwil.

Erol Doguoglu bestätigt, dass beim Kunstmuseum ein anderes Verfahren zum Zug gekommen ist. Beim Kunstmuseum hat man ein Präqualifikationsverfahren durchgeführt. Auch für dieses hat sich aber jedes St.Galler Büro bewerben können. In der Präqualifikation sind allerdings gewisse Kriterien zu erfüllen und hier hat es in qualitativer Hinsicht vergleichsweise zu wenig gute Bewerbungen von St.Galler Architekten gegeben. Es lassen sich hier von Gesetzes wegen keine regionale Kriterien zugunsten von St.Galler Büros einführen.

Böhi-Wil erkundigt sich, ob das Naturmuseum über Statistiken zur Entwicklung der Besucherzahlen im jetzigen Museum und über die Struktur seiner Besucherinnen und Besucher verfügt.

Toni Bürgin bejaht dies und verweist auf die Besucherstatistik in den Geschäftsberichten der Stiftung St.Galler Museen der letzten 20 bis 25 Jahre. Die Besucherstruktur ist über Besucherumfragen eruiert worden. Rund ein Drittel der Besucherinnen und Besucher stammt aus der Stadt St.Gallen, ein Drittel aus dem Kanton St.Gallen und der Rest aus den umliegenden Kantonen sowie dem grenznahen Ausland. Die Besucherstruktur ist so, dass rund ein Drittel Familien mit Kindern, ein Drittel Schülerinnen und Schüler und ein Drittel Einzelpersonen sind.

Stadler-Lütisburg erachtet die im Baubudget vorgesehene Reserve von rund 3,6 Mio. Franken als zu hoch und erkundigt sich nach den Gründen für die Höhe dieses Betrags.

Erol Doguoglu verweist auf die bestehende Praxis der Stadt, gemäss der 10 Prozent der Gebäudekosten und der weiteren Kosten im Baukostenplan zur Abdeckung von Kostenungenauigkeiten in den Kostenvoranschlag übernommen werden.

Brändle-Bütschwil erkundigt sich nach der Lebendauer einer Dauerausstellung und von Sonderausstellungen.

Toni Bürgin verweist darauf, dass die während des kommentierten Rundgangs gesehene Dauerausstellung zum grössten Teil im Jahr 1996 erstellt wurde. Einzelne Teile der Ausstellungen sind später angepasst worden. In der Regel weist eine Dauerausstellung heute eine Lebensdauer von 10 bis 15 Jahren auf. Die Lebensdauer hängt auch von den zur Verfügung stehenden Mitteln für die Erneuerung einer solchen Ausstellung ab. Sonderausstellungen sind in der Regel während drei bis sechs Monaten im Haus. Dies ist insbesondere auch notwendig, weil den Schulen genügend Zeit gegeben werden muss, die Ausstellungen zu besuchen.

Kofler-Uznach erkundigt sich, ob man nicht eine ähnliche Entwicklung wie beim Kunst(Zeug)Haus in Rapperswil-Jona befürchtet, wo die Besucherzahlen zwei bis drei Jahre nach der Eröffnung wieder zurückgegangen sind.

Laut **Toni Bürgin** wird dies eine Herausforderung für das neue Haus darstellen. Es ist richtig, dass alle neuen Häuser über einen Neuigkeitsbonus verfügen. Er geht davon aus,



dass das neue Naturmuseum im ersten Jahr weit über 50'000 Besucherinnen und Besucher anlocken wird und sich die Besucherzahl anschliessend bei 50'000 stabilisiert. Die Herausforderung wird dann sein, mit Sonderausstellungen, mit aktuellen Themen, mit Veranstaltungen so präsent zu sein, dass die Besucherzahlen gehalten werden können. Die Leistung muss da sein, dann kommen auch die Leute.

Haag-St.Gallen möchte wissen, ob Veloparkplätze geplant sind. In der Botschaft wird diesbezüglich nichts gesagt.

Erol Doguoglu bestätigt, dass verschiedene Veloparkplätze geplant sind, und zwar in einem Umfang, wie es für ein solches Haus genügen sollte. Mit Blick auf die sonstigen Parkiermöglichkeiten verweist er auf den geplanten Parkplatz und die aufgegebene, ursprünglich geplante Tiefgaragenlösung.

Regierungsrätin Kathrin Hilber erkundigt sich, wie die Verbindung vom Naturmuseum zum Botanischen Garten sichergestellt wird.

Nach **Erol Doguoglu** ist die Verbindung einerseits über den Pappelweg als Fussgängerweg und andererseits über eine neue Verbindung durch den Park zum Haupteingang des Botanischen Gartens sichergestellt.

Der Präsident bedankt sich bei Stadtbaumeister Erol Doguoglu und dem Direktor des Naturmuseums, Toni Bürgin, für deren Ausführungen und verabschiedet beide. Erol Doguoglu und Toni Bürgin verlassen den Sitzungsraum.

5 Beratung der Vorlage

Der Präsident weist einleitend auf die Vertraulichkeit der Kommissionsberatungen nach Art. 59 GschKR hin und erteilt Regierungsrätin Kathrin Hilber das Wort für ihr Eintretensvotum.

5.1 Eintretensvotum

Regierungsrätin Kathrin Hilber bedankt sich für die gute und intensive Vorstellung des Projekts. Damit liegen die Grundlagen zu dessen Beurteilung vor. Einerseits kommt dem Staat gemäss Kantonsverfassung der Auftrag zu, auch im Naturbereich das kulturelle Erbe zu bewahren und den Wissenstransfer sicherzustellen. Die heute zu besprechende Vorlage steht auf dieser Grundlage. Andererseits ist aber auch klar, dass es im Kanton eine Institution braucht, welche sich den Fragen zum Naturgedächtnis widmet. Die von Katrin Meier dargestellte Aufgabenteilung mit der Stadt St.Gallen ist zentrale Voraussetzung für den heute zur Debatte stehenden Kantonsbeitrag. Bis zur Vereinbarung dieser Aufgabenteilung im Jahr 2008 war man in wichtigen Projekten und in wichtigen Entwicklungsfragen (Konzert und Theater St.Gallen usw.) blockiert. Damals hat man auch diskutiert, dass es eigentlich nicht Aufgabe der Stadt St.Gallen sein kann, Institutionen mit einer derartigen Ausstrahlung zu tragen. Nach langer Diskussion, die auch im Zusammenhang mit der gesamten Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und der Stadt St.Gallen stand, konnte man sich dann auf die vorgestellte Aufgabenteilung im Kulturbereich einigen.



Diese besagt, dass die Stadt für die Museen und damit für das Naturmuseum zuständig ist. Der Kanton leistet auf der Grundlage einer Leistungsvereinbarung einen Betriebsbeitrag von 150'000 Franken an das Naturmuseum. Daran soll mit dem neuen Naturmuseum nichts geändert werden.

Im Rahmen des Aushandlungspakets haben die Regierung und der St. Galler Stadtrat sich im Sinn eines politischen Commitment auf einen A-fonds-perdu-Beitrag des Kantons an den Neubau des Naturmuseums in der Höhe von 7 Mio. Franken geeinigt. Ende 2011 hat dann die Stadt ihre Vorlage für den Neubau des Naturmuseums ausgearbeitet und den Kanton um Ausrichtung des ausgehandelten Beitrags gebeten. Die Regierung hat sich, trotz den Sparrunden, dafür entschieden, das Projekt der Stadt nicht zu blockieren. Die Regierung ist der Meinung, dass die Entwicklung jetzt gemacht werden muss und das Projekt nicht von Kantonsseite verhindert werden darf. Sie hat sich aber auch klar gegen eine Erhöhung des bestehenden Betriebsbeitrags ausgesprochen. Sie ist klar der Meinung, dass ein Investitionsbeitrag von 7 Mio. Franken auch im Umfeld von Sparpaketen tragbar und verantwortbar ist. Beim vorgesehenen Kantonsbeitrag handelt es sich um einen vergleichsweise kleinen Betrag. Es handelt sich bei ihm vor allem auch um eine politische Grösse, den eine Abmachung gilt es einzuhalten. Die Regierung erachtet die Vertrauensfrage zwischen Kanton und Gemeinden als sehr wichtig. Der Verzicht auf einen Kantonsbeitrag hätte zur Folge, dass dann auch die von der Spühl-Stiftung gesprochenen Mittel von 13 Mio. Franken verloren wären. Damit wäre der Flurschaden noch grösser.

Das sind die Gründe, wieso die Regierung zum Schluss gekommen ist, den Neubau des Naturmuseums im Sinn der Aufgabenteilung zu unterstützen. Die Regierung ist überzeugt, dass es sich um ein sehr gutes Projekt handelt. Ein einmaliger Investitionsbeitrag ist zudem anders zu gewichtigen als ein wiederkehrender Betriebsbeitrag. In diesem Sinn bittet Regierungsrätin Kathrin Hilber die Mitglieder der vorberatenden Kommission auf die Vorlage einzutreten und die Stadt bei diesem Vorhaben zu unterstützen, so dass die Stadt dieses so wichtige Projekt, das nicht bloss von städtischer sondern von kantonaler Bedeutung ist, umsetzen kann.

Der Präsident dankt Regierungsrätin Kathrin Hilber für ihr Votum und leitet zur allgemeinen Diskussion über.

5.2 Allgemeine Diskussion

Ritter-Altstätten spricht im Namen der CVP und dankt den Verantwortlichen für die umfassende, informative und widerspruchsfreie Vorlage. Aus Sicht der CVP beleuchtet die Botschaft alle wesentlichen Aspekte: den kulturpolitischen, den finanziellen, den architektonischen und den städtebaulichen Aspekt. Dies in einer verständlichen und nachvollziehbaren Art und Weise. Mit dem Projekt wird ein weiterer kulturpolitischer Schwerpunkt in der Stadt St.Gallen gesetzt. Die CVP findet dies im vorliegenden Fall zweckmässig und richtig. Die CVP erwartet aber gleichzeitig, und dies insbesondere auch in Zeiten knapper Kassen, dass sich die Kulturpolitik des Kantons nicht ausschliesslich und einzig auf die Stadt St.Gallen beschränkt. Der Kanton St.Gallen ist sehr vielfältig und Kultur findet nicht nur in der Stadt St.Gallen statt. Die CVP ist der Meinung, dass man die Kantonshaupt-



stadt dort stärken soll, wo es sinnvoll ist, und dass man dafür die nötigen Mittel freimachen soll. Gleichzeitig muss es aber auch für die kulturellen Projekte auf dem Land Platz haben. Dies insbesondere mit dem Blick auf den Lotteriefonds, der nicht indirekt zulasten von kulturellen Aktivitäten auf dem Land ausgehöhlt werden darf. Die kulturelle Unterstützung von Vorhaben auf dem Land hat nichts mit einseitig verstandener Regionalpolitik zu tun. Diesen Vorwurf hört man in letzter Zeit häufig von Seiten städtischer Kreise: Wenn das Land etwas will, dann ist das Regionalpolitik, wenn die Stadt etwas will, dann sind das übergeordnete Interessen. Auch das Land will seinen Anteil an der Kulturpolitik des Kantons, dies im Sinn eines ausgewogenen, sinnvollen Ganzen.

In den nächsten Wochen wird wieder oft zu hören sein, dass Kultur «nice to have» sei. Die Vertreterinnen und Vertreter der CVP sind der Ansicht, dass Kultur notwendig ist. Dies nur schon darum, weil Kultur das ist, was uns gemäss Anthropologen von den Primaten und von den anderen Tieren unterscheidet. Diesen Unterschied möchte die CVP unter allen Umständen auch im Kanton St.Gallen aufrecht erhalten. Kultur ist auch für die Ostschweiz etwas sehr wichtiges. Das was uns weltweit zu einem Anziehungspunkt macht, sind Kultur und Bildung. Erinnert sei an die Stiftsbibliothek, an die Universität St.Gallen, an die Textil- und Modemacher-Tradition. Kultur ist nicht nur etwas von Leuten mit gestrickten Pullovern. Kultur bringt vielmehr etwas und Kultur bringt die Ostschweiz weiter. Hier ist das vorliegende Projekt ein wichtiges Projekt.

Die Vorlage ist ausgewogen, sinnvoll und auch finanzierbar. Letzteres gilt sowohl für die Investitions- als auch für die Betriebskosten. Die Vorlage zeigt zudem transparent auf, was auf den Kanton zukommt. Die CVP erachtet das Naturmuseum insbesondere als wichtig für die Wissensvermittlung an Kinder. Wenn man sieht, wie Kinder sich für die Angebote des Naturmuseums begeistern können, dann ist eine Institution wie das Naturmuseum etwas ganz wichtiges und wertvolles. Darum ist die CVP der Meinung, dass man jetzt, wo nur wenig Geld vorhanden ist, nicht auf sämtliche Investitionen verzichten darf, und es nicht richtig ist, dann alle Schleusen zu öffnen, wenn wieder mehr Geld verfügbar ist. Vielmehr muss auch im Kulturbereich eine langfristige und nachhaltige Investitionspolitik betrieben werden.

Mit Blick auf die Vorlage hat sich die CVP daran gestört, dass der Beitrag der beiden Appenzell beim Finanzierungskonzept sehr bescheiden ausfällt. Dies obwohl das Naturmuseum auch Naturarchiv für die beiden Appenzell ist und auch aus beiden Kantonen Besucherinnen und Besucher ins Naturmuseum kommen. Hier erwartet man, dass beide Appenzell in Zukunft aktiver bei der Finanzierung des Naturmuseums mithelfen.

Die CVP erachtet das Bauprojekt und den Standort als sinnvoll. Etwas grosszügig erscheint hingegen die Baukostenreserve von 10 Prozent. Hier erwartet man, dass die Reserve wirklich alles Unvorhergesehene abdeckt.

Gesamthaft wird festgehalten, dass die CVP für Eintreten und Zustimmung zum Kredit ist, und zwar nicht nur mit «knirschenden Zähnen», sondern aus voller Überzeugung.

Stadler-Lütisburg spricht für die FDP. Die Stadt St.Gallen arbeitet bekanntlich bereits seit einiger Zeit an der notwendigen Modernisierung der städtischen Museen. Die Museen weisen klar überregionale Bedeutung auf. Die FDP hat sich bereits früher klar zur Aufga-



benteilung zwischen Kanton und Stadt St.Gallen im Kulturbereich bekannt. Das Naturmuseum beinhaltet sowohl jetzt als auch im Neubau das Naturarchiv der Kantone St.Gallen, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden. Auch für die FDP stellen sich vor diesem Hintergrund Fragen zur finanziellen Beteiligung der Nachbarkantone. Nicht nur die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt, sondern auch die Einwohnerinnen und Einwohner ländlicher Gegenden besuchen das Naturmuseum – sowohl Familien als auch ganze Schulklassen. Das Naturmuseum ist ein wichtiger ausserschulischer Bildungsort. Es leistet einen unverzichtbaren Beitrag an die Vermittlung komplexer Zusammenhänge betreffend Natur, Kultur und Gesellschaft, sowohl mit Blick auf die städtischen als auch die ländlichen Regionen des Kantons. Die FDP erachtet den vorgesehenen Standort beim Botanischen Garten als optimal. Das neue Naturmuseum, dass der Kanton «nur» mit 7 Mio. Franken an die vorgesehenen Kosten von 39,8 Mio. Franken unterstützen wird, wird mit Sicherheit eine Plattform sein für Organisationen und Unternehmungen im Bereich Natur, Naturwissenschaft und Energie. Insbesondere das Thema Energie wird die Gesellschaft in den nächsten Jahren beschäftigen. Die FDP ist der Ansicht, dass man auch in Zeiten des Sparens in die Zukunft blicken muss und nicht einfach alles abklemmen darf. Das Naturmuseum wird unsere Kinder und Kindeskinder für die Umwelt sensibilisieren. Die FDP teilt den zentralen Leitgedanken des Museums, dass unsere heutige Gesellschaft und künftige Generationen langfristig nur durch den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen eine lebenswerte Zukunft haben. Finanziell bietet sich durch den Beitrag der Spühl-Stiftung eine einmalige Chance. Diese Chance muss gepackt werden, da sie sich mit Sicherheit nicht jederzeit bietet. Der Anteil des Kantons an den Betriebskosten von 150'000 Franken wird in Zukunft gleich bleiben. Die FDP ist klar für Eintreten auf die Vorlage und wird im Rahmen der Spezialdiskussion noch auf einzelne Fragen eingehen.

Böhi-Wil spricht für die SVP und bedankt sich für die umfassende und klare Botschaft. Es ist unbestritten, dass die kulturelle Infrastruktur sehr wichtig ist für die Erhaltung, Pflege und Dokumentation des kulturellen Erbes. Im Kanton St.Gallen sind in den letzten Jahren in dieser Hinsicht grosse Anstrengungen unternommen worden. Zu erwähnen sind beispielsweise das Kunst(Zeug)Haus Rapperswil-Jona, die Lokremise St.Gallen oder die Übernahme der Liegenschaften von Theater und Tonhalle St.Gallen ins Eigentum des Kantons. Diese Schritte haben gezeigt, dass Infrastrukturförderung möglich und auch richtig ist. Mit weiteren Projekten wie dem Klanghaus Toggenburg wird die Infrastrukturförderung weitergeführt werden, gerade in einem Bereich, der nicht zur sogenannten Hochkultur gezählt wird und richtigerweise dem Grundsatz «Kultur für alle» Rechnung trägt. Dass Kultur für alle zugänglich sein muss, ist eine Selbstverständlichkeit, wobei das Interesse der Bevölkerung gegenüber den einzelnen Kulturinstitutionen sehr unterschiedlich ausgeprägt ist. Das Verhältnis der Kosten einer Kulturinstitution steht vielfach im umgekehrten Verhältnis zu den Besucherzahlen einer Institution.

Was das Naturmuseum betrifft, anerkennt die SVP ohne Einschränkungen, dass dieses einen wichtigen Beitrag zum Verständnis von Naturphänomen leistet und Einblick in wichtige Zusammenhänge gibt. Die Sammlung der Naturalien aus dem Kanton St.Gallen und beiden Appenzell macht es zu einem einzigartigen Naturarchiv. In diesem Zusammenhang hat sich auch die SVP gefragt, warum in der Botschaft so wenig gesagt wird über die Beitragsleistungen der beiden Appenzell. Dieser Punkt wird ebenfalls in der Spezialdiskussion nochmals angesprochen werden. Obwohl die SVP die wichtige Rolle des Naturmuseums innerhalb der St.Galler Museumslandschaft anerkennt, kann sie dem Bei-



trag des Kantons an den Neubau des Naturmuseums in der Höhe von 7 Mio. Franken nicht zustimmen. Angesichts der derzeitigen Finanzlage ist ein Neubau politisch nicht vertretbar. Es stimmt, dass das Naturmuseum für seine Weiterentwicklung neue Räumlichkeiten benötigt. Auch ohne Neubau existiert das Naturmuseum aber weiterhin. Hinzu kommt, dass angesichts der derzeitigen Finanzlage auch bei Bauprojekten in Zukunft vermehrt klare Prioritäten gesetzt werden müssen. Ein Neubau des Naturmuseums stellt zum derzeitigen Zeitpunkt für die SVP keine Priorität dar. Aus diesem Grund ist die SVP klar gegen Eintreten.

Haag-St.Gallen spricht für die SP. Das Konzept für den Neubau des Naturmuseums ist zukunftsorientiert und überzeugt. Der Standort ist gut gewählt. Die Nähe zum Botanischen Garten wird Synergien ermöglichen und die Attraktivität des Naturmuseums fördern. Die ausgezeichnete Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr ist ein weiterer Pluspunkt. Das Gebäude überzeugt ebenfalls. Dessen Erstellung im Minergie-P-Standard ist vorbildlich. Die lichtdurchfluteten Räume machen das Museum hell und freundlich. Nicht zuletzt ist das Museum durch die durchgängig behindertengerechte Bauweise zeitgerecht. Die positive Gestaltung macht aber nicht an der Gebäudehülle halt. Die Pläne für den Aussenraum sind sehr einladend und ermöglichen den Einbezug weiterer Themen. Auch die geplante Vogelstation wird eine Attraktion darstellen und ist eine deutliche Verbesserung gegenüber der jetzigen Situation. Der grösste Vorteil ist aber der Inhalt des neuen Naturmuseums. Die geplanten Dauer- und Sonderausstellungen fördern die Beziehungen zur Natur und das Verständnis für Zusammenhänge in der Umwelt. Die Wissensvermittlung wird aktualisiert und werkstattartig aufgebaut. Die neuen Präsentationsmöglichkeiten und vielfältigen Vermittlungsangebote stellen einen deutlichen Mehrwert für Besucherinnen und Besucher aus dem ganzen Kanton dar. Dank dem grosszügigen Beitrag der Spühl-Stiftung kommen Stadt und Kanton günstig zu einem neuen Museum. Dies ist eine einmalige Gelegenheit, die auf keinen Fall verpasst werden darf. Die SP-Fraktion ist deshalb klar für Eintreten. Es handelt sich beim Kantonsbeitrag um gut investiertes Geld. Das Naturmuseum ist wichtig für den ganzen Kanton und unterstreicht den Stellenwert der Natur für unsere Gesellschaft.

Hoare-Widmer-St.Gallen spricht im Namen der Grünen/EVP. Grüne/EVP sind fraglos für das neue Naturmuseum und für Eintreten auf die Vorlage. Das Naturmuseum begeistert Besucherinnen und Besucher aus der ganzen Bevölkerung, insbesondere aber die Jugend. In einem solchen Haus kann das Wissen um Natur und ihre Zusammenhänge vermittelt werden. Heute gehen die Leute mit ihren Kindern häufig ins Technorama nach Winterthur oder nach Frauenfeld ins dortige neue Naturmuseum. Wenn St.Gallen hier keinen Impuls erhält, hat das nicht nur einen Einfluss auf unserer Wohlbefinden, sondern auch auf die Entwicklung neuer Ideen und sonstige Anregungen. So kann eine solche Institution beispielsweise auch zum Besuch anderer Naturangebote im Kanton anregen, beispielsweise zum Besuch der Moorgebiete bei Altstätten. Zudem gilt es den Wert der bisherigen Anstrengungen und den Umstand zu honorieren, dass hier schon heute mit wenigen Ressourcen ganz viel erreicht wird. Nebst dem Mitarbeitenden und ihrem Engagement gilt aber auch der Spühl-Stiftung ein grosser Dank für deren Einsatz für die Erhaltung des Stadtparks und das neue Naturmuseum.

Güntzel-St.Gallen erlaubt sich ein paar persönliche Bemerkungen als Stadtsanktgaller. Als Stadtsanktgaller und Kantonsrat kommt ihm die Aufgabe zu, die Stadt - nachdem das



Stadtparlament nicht richtig verstanden hat, um was es geht – und auch den Kanton vor Ausgaben zu bewahren, die nicht notwendig und allenfalls lediglich wünschbar sind, dies unabhängig von der Wirtschafts- und Finanzlage. Wobei sich beim Wünschbaren immer die Frage stellt, ob etwas aus der Sicht des Machenden oder aus Sicht des Benützenden wünschbar ist. Heute geht es aber gar nicht darum, ob St.Gallen ein Naturmuseum haben soll oder nicht. St.Gallen verfügt ja, wie der Fraktionssprecher der SVP, Böhi-Wil, bereits gesagt hat, bereits heute über eine sehr gute Infrastruktur für eine Stadt ihrer Grössenordnung. Noch etwas zur Grösse: Wenn das Haus in der geplanten Grösse in Betrieb genommen wird, dann werden ungefähr ein bis zwei Prozent Exponate aus der Sammlung mehr zugänglich sein.

Der Schritt, aus einer Stiftung drei Stiftungen zu machen, ist aus Sicht von Güntzel-St.Gallen vor dem Hintergrund der von ihm als Stiftungsrat der Stiftung St.Galler Museen in den 90er Jahren gemachten Erfahrungen bedauerlich. Vielleicht, so Güntzel-St.Gallen, geht man diesen Weg, wenn man anfängt, ein wenig grössenwahnsinnig zu werden. Dieser Schritt ist aus Sicht von Güntzel-St.Gallen ein völliger «Nonsense» für eine Stadt von der Grössenordnung von St.Gallen. Damit hat niemand mehr die Übersicht, was nötig, was wichtig ist. Die Koordination fängt jetzt an auseinanderzufallen.

Nach Güntzel-St.Gallen geht es heute darum zu entscheiden, ob der Kanton einen Investitionsbeitrag gibt oder nicht. Er würde es sehr bedauern, wenn der Kanton einen grösseren Beitrag für die Stadt freigibt für etwas, das absolut nicht notwendig ist. Wenn sich die Stadt St.Gallen international exponieren möchte, dann muss sie endlich einmal das Textilmuseum als *das* Museum der Stadt St.Gallen positionieren. Der Rest ist dann «nice to have», also Beigabe. Mit Blick auf die Fragestellung, ob Kultur etwas Notwendiges oder «nice to have» sei, ist zu bemerken, dass sich auch bei etwas Notwendigem immer die Frage nach dem Ausmass stellt. Der Verlust einer Schenkung ist hart. Es gibt jedoch auch Schenkungen, die gefährlich sind, da man sie kaum ablehnen kann und bei denen man sich nicht bewusst ist, welche Folgekosten durch sie ausgelöst werden. Nur schon die Erneuerung des Kunstmuseums bzw. Kirchhoferhauses wird weitere Folgekosten von 17 Mio. Franken auslösen und hier wird der Kanton mit Sicherheit wiederum um einen Beitrag ersucht.

Das Naturmuseum hat beinahe einen dreimal grösseren Besucheranteil als das Kunstmuseum. Hier muss man sich als Steuerzahler von Stadt und Kanton St.Gallen Überlegungen machen dürfen, ob es vertretbar ist, wenn man heute bei knapp 10'000 Besucherinnen und Besucher dem Kunstmuseum Betriebskosten von 4,5 Mio. Franken zugesteht, was auf eine Subventionierung von 400 Franken pro Besuchenden hinausläuft (im Fall einer Verdoppelung der Besuchenden wären es immer noch 200 Franken pro Besuchenden). Ein solches Verhältnis ist nicht mehr bodenständig. Wenn jemand diese Kunst finanzieren möchte, dann kommt man heute eher wegen einem Giacometti auf St.Gallen als wegen irgendeiner verrückten Ausstellung. Und damit ist nochmals auf die von Ritter-Altstätten erwähnten Primaten zurückzukommen: Es hat ja scheinbar Gorillas gegeben, die modern gleich gut gemalt haben wie verschiedene Künstler, wobei ihre Bilder nicht so teuer verkauft wurden. Diese Unterscheidung ist also mit Vorsicht zu geniessen. Daher die Bitte, nicht auf die Vorlage einzutreten, damit wird der Stadt St.Gallen ein Dienst getan und der Kanton kann die eingesparten Gelder für Wichtigeres einsetzen.



Kofler-Uznach gibt zu bedenken, dass der Kanton hier für 7 Mio. Franken ein Museum bekommt, das auf den ganzen Kanton ausstrahlt. Als Vertreter der Stadt kann man durchaus anders denken, der Rest des Kantons erhält aber für 7 Mio. Franken ein sehr gutes Projekt. Die Zeit für die Realisierung eines solchen Projekts ist nie gut, auch in Zeiten, in denen es dem Kanton gut gegangen ist, fand man stets Gründe, die gegen ein solches Projekt sprechen. Wenn der Kanton diese einmalige Gelegenheit für 7 Mio. Franken nicht ergreift, dann würde man seiner Meinung nach etwas falsch machen.

Regierungsrätin Kathrin Hilber weist darauf hin, dass der Kantonsbeitrag ja nur relevant wird, wenn die Stadt St.Gallen ein klares «Ja» in die Urne legt und das Projekt so mitträgt. Der Bevölkerung der Stadt muss aber die Rolle des Kantons bekannt sein. Mit der beschlossenen Aufgabenteilung konnte eine lange Blockade gelöst werden. Die heutige Situation mit dem Kunstmuseum und dem Naturmuseum in einem Bau stellt ein eigentliches Provisorium dar und stammt aus einer Zeit, wo nicht klar war, in welche Richtung man gehen soll. Mit der Aufgabenteilung wurde klar, dass die Stadt die Entwicklung der städtischen Museen an die Hand nehmen muss. Hier besteht ein grosser Nachholbedarf, etwa im Bereich der Wissensvermittlung. Aber auch mit Blick auf die Stadt- bzw. Regionsentwicklung ist das Thema von Bedeutung. Mit der Errichtung der drei Stiftungen konnte deutlich gemacht werden, wer für was verantwortlich ist. Der Umstand, dass das Naturmuseums-Projekt jetzt als erstes kommt, ist Folge davon, dass das Museum heute am falschen Ort untergebracht ist.

Die Regierung begrüsst es sehr, dass die Stadt St.Gallen nun die Entwicklung ihrer Museen lanciert hat, auch wenn der Zeitpunkt heute ungünstig erscheint. Hier ist aber eine langfristige Perspektive nötig. Die von Ritter-Altstätten erwähnte Stadt-Land-Schwelle ist beim Naturmuseum integriert: Jedermann aus dem Kanton kann ohne grosse Schwelle das städtische Naturmuseum besuchen. Der Kanton ist froh, dass die Stadt damit eine an sich kantonale Aufgabe erfüllt und sich hier massgeblich engagiert. Man könnte sich hier durchaus auch einen höheren Beitrag des Kantons vorstellen. Dem Kanton muss es aber primär um Verlässlichkeit und Verbindlichkeit gehen. Man hat sich auf einen relativ kleinen Beitrag des Kantons geeinigt. Dieser löst aber ein grosses privates Engagement und den Beitrag der Stadt aus. Diese Umstände gilt es beim Entscheid über die Vorlage zu berücksichtigen. An die Adresse von Ritter-Altstätten gilt es zu sagen, dass man im Hinblick auf eine angemessene Unterstützung der Regionen darauf angewiesen ist, dass die Regionen entsprechende Projekte auslösen. Die städtischen Projekte sind hier auf der Zeitachse weiter fortgeschritten. Noch zur kritisierten Unterstützung durch die anderen Kantone: Seit dem neuen Finanzausgleich zwischen den Kantonen ist auch die Mitfinanzierung von Kulturinstitutionen durch die Nachbarkantone ein Thema. Eine entsprechende Abgeltungslösung wurde mit Bezug auf Konzert und Theater St.Gallen realisiert. Eine Unterstützung des Naturmuseums durch die Nachbarkantone muss zuerst ausgehandelt werden. Dafür muss das Naturmuseum aber zuerst in eine andere Liga aufsteigen. Die bestehende Abgeltungslösung ist nur für Flaggschiffe, d.h. für Institutionen, denen ganz klar überregionale Bedeutung zukommt. Es sei wichtig, dass sich die beiden Appenzell und der Kanton Thurgau an der Finanzierung von Konzert und Theater St.Gallen beteiligen, allerdings ist eine solche Mitfinanzierung nicht selbstverständlich. So hat es beispielsweise in Appenzell Ausserrhoden ein Referendum gegeben. Beim Naturmuseum fehlt diese klare überregionale Ausstrahlung heute. Daher ist es an den Mitgliedern der Kommission, hier nun die notwendigen Schritte einzuleiten.



Ritter-Altstätten weist mit Blick auf die Ausführungen von Regierungsrätin Kathrin Hilber darauf hin, dass es beim Hinweis auf die Landperspektive nicht darum gegangen sei, die Naturmuseums-Vorlage zu kritisieren, sondern darum, den Standpunkt bezüglich der Ansprüche der Region immer mal wieder in Erinnerung zu rufen. Zur Behauptung von Güntzel-St.Gallen, dass es sich bei St.Gallen um eine kleine Stadt handelt, ist folgendes zu bemerken: St.Gallen hat seit der Stickerei-Krise vor 80 Jahren ein Problem mit seinem Selbstbewusstsein. Für bestimmte Aufgaben gilt es aber eine grössere, nicht auf die historischen Stadtgrenzen beschränkte, sondern auf den Kanton St. Gallen und die Ostschweiz gerichtete Perspektive einzunehmen. Es gibt aus seiner Sicht verschiedene Angebote, über welche die Stadt St.Gallen als Kantonshauptstadt zwingend verfügen muss, und zwar mit Blick auf die Ostschweiz, namentlich das Kantonsspital im Gesundheitswesen, aber auch Angebote im kulturellen Bereich und im Bildungsbereich, beispielsweise die Universität, die ebenfalls nicht nur ein kantonales Angebot erbringt. Auch für den Kulturbereich gilt es gemäss Ritter-Altstätten einen grösseren Anspruch zu vertreten, schliesslich wolle man ja nicht zu den allerletzten «Hinterwäldler» zählen, die niemand kennt und niemand besucht. Hier sollten die St.Galler einmal wieder einen Schritt über den St.Galler Klosterplan hinaus machen, damit sie auch im 21. Jahrhundert etwas leisten, das sie bekannt macht. Als Rheintaler erwartet Ritter-Altstätten von der Haupt- und Residenzstadt St.Gallen solche Leistungen. Es gilt daher die Stickerei-Krise zu vergessen und endlich selbstbewusst aufzutreten.

Gemäss **Noger-St.Gallen** ist die Diskussion um Kultur und Natur und deren Finanzierung wichtig und zu führen. Heute gilt es aber über einen Investitionsbeitrag des Kantons zu entscheiden. Natürlich ist der Kontext wichtig. Er erachtet es jedoch als paradox, wenn ein Konzept, das inhaltlich überzeugt, geopfert würde auf dem Altar von künftigen möglichen weiteren Folgen im Bereich der Kunst. Die Projekte wurden in der Stadt und auch auf Kantonsebene sauber aufgegleist. Über die einzelnen Vorhaben kann schrittweise und getrennt voneinander entschieden werden.

Weiter wurde die Frage der drei Stiftungen angesprochen. Obwohl diese Frage nicht direkt etwas mit der heute zu entscheidenden Vorlage zu tun hat, soll etwas dazu gesagt werden: Seitens der Verantwortlichen wurde festgestellt, dass die drei Teile der ursprünglichen Stiftung äusserst divergierende Interessen bezüglich ihrer zukünftigen Positionierung aufweisen. Die erfolgte Überführung in eigenständige Stiftungen ist einer eigentlichen Befreiung gleichgekommen. Die nun eingerichteten drei Stiftungsräte können sich auf die ihnen zugewiesenen Spezialbereiche fokussieren. Die Abstimmung der einzelnen Interessen hat sich im früheren Stiftungsrat als enorm schwierig erwiesen. Es ist nun aber nicht so, dass es mit der neuen Lösung keine Koordination mehr gibt. Diese wird neu einerseits durch die Träger wahrgenommen, d.h. durch die Ortsgemeinde, die in allen drei Stiftungen vertreten ist. Der Bürgerrat wird hier immer wieder eine gemeinsame Betrachtung sicherstellen. Andererseits wird die Koordination durch die Leiterin der städtischen Fachstelle für Kultur, Dr. Madeleine Herzog, sichergestellt, die in allen drei Stiftungen Einsitz nimmt. Zudem wurde seitens der Ortsgemeinde angeregt, dass eine neue Plattform für die Museen in der Stadt St.Gallen als Austauschforum eingerichtet werden soll. Hier sind neben dem Kunstmuseum, dem Naturmuseum und dem Historischen und Völkerkundemuseum auch andere Museen vertreten, zum Beispiel die Kunsthalle oder das Museum im Lagerhaus und das Sitterwerk.



Zur Frage des Nutzens noch folgendes: Der Beitrag des Kantons deckt etwa einen Drittel der Gesamtinvestition ab. Hier bietet sich die Chance, einen Input zu geben für verschiedene Dienstleister, etwa das Gewerbe, das an diesem Projekt teilhaben wird. Bei der Frage um die Beteiligung der beiden Appenzell handelt es sich in der Tat um kein einfaches Thema. Bisher wurde es auch nicht unbedingt als Thema der Stiftung angesehen. Es ist nun aber geplant, die Frage von Seiten der Stiftung anzugehen. Es ist nicht Aufgabe der Stiftung, einen Investitionsbeitrag anzusprechen. Es soll nun aber das Thema Abgeltung von Gratis-Besuchen von Schulklassen aus beiden Kantonen angesprochen und verhandelt werden. Diesbezüglich besteht bereits heute ein Abkommen mit einem bescheidenen Deckungsbeitrag beider Appenzell. Jetzt sollen diese Themen separat – je nach Museum – angegangen werden. Vom rechtlichen Zustand her ist es heute so, dass alle Besucherinnen und Besucher aus den beiden Appenzell die normalen Eintrittsgebühren bezahlen (zehn Franken für Erwachsene, vier Franken für Lehrlinge und Schülerinnen und Schüler), während Schulklassen aus dem Kanton St.Gallen gratis in die Museen dürfen.

Güntzel-St.Gallen ist der Meinung, dass die folgende Spezialdiskussion im Prinzip obsolet ist, da die Kommission nur darüber entscheiden kann, ob der Kanton einen Beitrag ans Naturmuseum leistet oder nicht. Theoretisch könnte man allenfalls noch über die Höhe des Beitrags diskutieren. Das Anliegen betreffend Verlässlichkeit ist grundsätzlich nachvollziehbar. Wenn sich allerdings vier Jahre nach Vereinbarung der Aufgabenteilung die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wesentlich geändert haben, dann muss sich eine Institution doch Überlegungen dazu machen, ob die gewährte Zusage zum heutigen Zeitpunkt von den Prioritäten her gesehen noch richtig ist. Hier wiederholt Güntzel-St. Gallen nochmals den bereits von Fraktionssprecher Böhi-Wil vertretenen Standpunkt, dass absolut keine Notwendigkeit für ein neues Naturmuseum besteht. Ein solches wäre allenfalls wünschbar. Es ist ein Fehler und kein Zeichen der Verlässlichkeit, in der heutigen schwierigen Situation einen solchen Kantonsbeitrag zu leisten. Im Übrigen wurde im Rahmen der Aufgabenteilung lediglich ein kantonaler Beitrag in Aussicht gestellt. Es gibt keinen verbindlichen Beschluss und der Kantonsrat ist frei, die Frage der Unterstützung des Naturmuseums anders zu beurteilen. Immer wieder ein Thema sind auch die zentralörtlichen Lasten bzw. Bedürfnisse und der horizontale Finanzausgleich. Die umliegenden Gemeinden werden zweifellos vom Angebot des Naturmuseums profitieren. Ihnen kommt aber diesbezüglich kein Mitspracherecht zu. Mit Blick auf die zukünftigen Diskussionen zum zentralörtlichen Lastenausgleich muss klar sein, dass es sich beim Angebot des Naturmuseums um eine freiwillige Leistung der Stadt und nicht um zentralörtliche Vorteile handelt.

Bopphart-Andwil weist mit Blick auf die Ausführungen von Noger-St.Gallen darauf hin, dass das Gewerbe nur dann partizipieren kann, wenn es zugelassen wird.

Katrin Meier weist darauf hin, dass der interkantonale Finanzausgleich zwischen den Kantonen stattfindet und man diesen nicht für Institutionen beanspruchen kann, die in der Verantwortung der Stadt liegen. Gerade darum hat man ja Konzert und Theater St.Gallen in die Hauptverantwortung des Kantons überführt. Daher wird das Naturmuseum bzw. werden dessen Träger wohl in Zukunft nicht mit Abgeltungsbeiträgen aus diesem System rechnen können. Vielmehr wird es Aufgabe der Stiftung sein, direkt mit den Nachbarkantonen Unterstützungsleistungen zu verhandeln.



Regierungsrätin Kathrin Hilber ergänzt, dass der Kantonsrat das Thema Finanzausgleich in Kürze im Zusammenhang mit dem kantonalen Wirksamkeitsbericht diskutieren kann. Zudem weist sie abschliessend darauf hin, dass das im Rahmen der Aufgabenteilung abgegebene Commitment des Kantons natürlich erst gilt, wenn der Kantonsrat und die kantonalen Stimmbürgerschaft dieses ebenfalls unterstützen.

Der Präsident stellt fest, dass die allgemeine Diskussion erschöpft ist und leitet zum Traktandum 5.3 «Spezialdiskussion» über.

5.3 Spezialdiskussion und Schlussabstimmung

Die Botschaft wird abschnittsweise durchberaten. Die Gesamtabstimmung über Eintreten wird am Schluss erfolgen.

Zusammenfassung:

Keine Wortmeldung

Ziff. 1 Kulturpolitische Ausgangslage

Keine Wortmeldung

Ziff. 1.1 Förderung von Kulturinfrastruktur

Keine Wortmeldung

Ziff. 1.2 Aufgabenteilung im Kulturbereich

Stadler-Kirchberg erkundigt sich, wie man auf die vorgesehenen Beiträge von 7 Mio. Franken an das Naturmuseum und von 13 Mio. Franken an das Kunstmuseum gekommen ist. Dies insbesondere, wenn man berücksichtigt, dass der Gesamtbetrag beim Kunstmuseum ja geringer ist als beim Naturmuseum.

Regierungsrätin Kathrin Hilber verweist darauf, dass es sich bei den Beiträgen um Schätzungen handelte, die man zum Zeitpunkt der Beratungen zur Aufgabenteilung ausgehandelt hat. Zudem sei bereits damals bekannt gewesen, dass die Spühl-Stiftung eine Unterstützung des Naturmuseums in der Höhe von 13 Mio. Franken in Aussicht gestellt hat.

Katrin Meier ergänzt, dass man beim Naturmuseum von einer Bedeutung für die Ostschweiz ausgeht, während man dem Kunstmuseum eine grössere Ausstrahlung zurechnet. Dieses verfügt beispielsweise auch über viele Besucherinnen und Besucher aus Zürich oder Süddeutschland. Darum beläuft sich der Kantonsbeitrag beim Kunstmuseum auf die Hälfte der Kosten, während beim Naturmuseum ursprünglich lediglich ein Beitrag in der Höhe von einem Drittel der Gesamtkosten vorgesehen war.

Güntzel-St.Gallen weist darauf hin, dass die SVP gegen sämtliche weiteren Kantonsbeiträge an St.Galler Museen ist, dies auch dann, wenn es dem Kanton wieder einmal wirtschaftlich besser geht.



Ziff. 1.3 Strategie und Positionierung der Museen der Stadt St.Gallen

Güntzel-St.Gallen weist nochmals darauf hin, dass die SVP bezüglich Strategie und Positionierung der städtischen Museen anderer Meinung ist. Die SVP hat mit ihrer Haltung bereits klar Gegenposition bezogen. Man wird sich daher im Folgenden nicht mehr zu jedem einzelnen Punkt äussern, bei dem man anderer Meinung ist.

Ziff. 2 Positionierung neues Naturmuseum St.Gallen

Keine Wortmeldung

Ziff. 3 Bauvorhaben

Keine Wortmeldung

Ziff. 3.1 Vorgeschichte und Standort

Keine Wortmeldung

Ziff. 3.2 Bauprojekt

Keine Wortmeldung

Ziff. 4 Baukosten und Finanzierung

Keine Wortmeldung

Ziff. 4.1 Baukosten

Ritter-Altstätten erkundigt sich, was mit der Reserve geschieht, wenn diese nicht gebraucht wird. Wem kommt die Reserve zugute?

Katrin Meier stellt klar, dass die Reserve bei Nichtverwendung der Stadt St.Gallen zugutekommt. Die Höhe des Kantonsbeitrags ist ursprünglich so festgelegt worden, dass er einen Drittel der Gesamtkosten beträgt. Aufgrund der nun höheren Gesamtkosten liegt der Beitrag des Kantons weit unter diesem ursprünglich vorgesehenen Drittel.

Ziff. 4.2 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen

Keine Wortmeldung

Ziff. 4.3 Kennzahlen

Der Präsident verweist nochmals ergänzend zur Botschaft auf die vom Stadtbaumeister Erol Doguoglu genannte Kennzahl von 846 Franken Baukosten pro Kubikmeter (m³).

Ziff. 4.4 Finanzierungsplan

Keine Wortmeldung

Ziff. 4.5 Bauteuerung

Stadler-Lütisburg erkundigt sich, wie genau der Kanton sich hinsichtlich der im letzten Satz von Ziff. 4.5 festgehaltenen Nichtbeteiligung an allfälligen teuerungsbedingten Mehrkosten abgesichert hat.

Regierungsrätin Kathrin Hilber stellt klar, dass der Kanton gemäss Kantonsratsbeschluss einen fixen A-fonds-perdu-Beitrag leistet. Kostenüberschreitungen liegen in der



Verantwortung der Stadt St.Gallen. Eine weitergehende Beteiligung des Kantons ist ausgeschlossen.

Ziff. 5 Betrieb

Keine Wortmeldung

Ziff. 5.1 Trägerschaft

Stadler-Lütisburg erkundigt sich nach der Zusammensetzung des Stiftungsrates der Stiftung Naturmuseum.

Nach **Noger-St.Gallen** ist die Ortsbürgergemeinde St.Gallen durch zwei Sitze vertreten (und zwar durch Bürgerrat Andreas Alther und durch ihn selber), die Stadt St.Gallen ist ebenfalls durch zwei Delegierte vertreten (Dr. Madeleine Herzog, Leiterin Fachstelle für Kultur, Jennifer Deuel als Delegierte des Stadtparlaments). Drei weitere Sitze sind frei wählbar: Diese werden derzeit eingenommen von Prof. Dr. Erwin Stickel (ehemals Dozent an der PHS und an der Kantonsschule St.Gallen, derzeit Präsident der Walter und Verena Spühl-Stiftung), Dr. Peter Kürsteiner aus Uzwil (Präsident der Freunde des Naturmuseums) und dem Museumsfachmann Hans Konrad Schmutz aus Winterthur.

Ziff. 5.2 Betriebskosten

Keine Wortmeldung

Ziff. 6 Sicherstellung des öffentlichen Interesses: Controlling

Keine Wortmeldung

Ziff. 6.1 Überwachung des Bauprojekts, Abrechnung des Investitionsbeitrags Keine Wortmeldung

Ziff. 6.2 Leistungsvereinbarung

Keine Wortmeldung

Ziff. 7 Rechtliches

Keine Wortmeldung

Ziff. 7.1 Sonderkredit

Keine Wortmeldung

Ziff. 7.2 Finanzreferendum

Keine Wortmeldung

Ziff. 8 Antrag

Keine Wortmeldung

Der Präsident leitet zur Spezialdiskussion des Kantonsratsbeschlusses über den Kantonsbeitrag an den Neubau des Naturmuseums St.Gallen über:

- Ziff. 1: Keine Wortmeldung;
- Ziff. 2: Keine Wortmeldung;
- Ziff. 3: Keine Wortmeldung;



Ziff. 4: Keine Wortmeldung.

Der Präsident stellt fest, dass der Entwurf damit durchberaten ist. Es wird **kein Rückkommen** gewünscht.

Die vorberatende Kommission beschliesst in der Gesamtabstimmung mit 10:5 Stimmen bei 0 Enthaltungen, dem Kantonsrat eintreten auf die unveränderte Vorlage zu beantragen.

6 Berichterstattung, Medienmitteilung, Umfrage

Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Präsidenten, dem Kantonsrat mündlich Bericht zu erstatten.

Die **vorberatende Kommission** beschliesst, in einer Medienmitteilung darüber zu informieren, dass sie den Antrag der Regierung, den geplanten Neubau des Naturmuseums in St.Gallen mit einem Beitrag von sieben Millionen Franken zu unterstützen, befürwortet und die Kommission dem Kantonsrat mit 10 zu 5 Stimmen empfiehlt, auf die Vorlage einzutreten.

Güntzel-St.Gallen legt Wert darauf, dass in der Medienmitteilung auf die deutliche Minderheit hingewiesen hat, die sich gegen Eintreten auf die Vorlage ausgesprochen hat.

Der Präsident versichert, dass er dafür besorgt sein wird. In der Medienmitteilung soll aber auch zum Ausdruck kommen, dass sich eine deutliche Mehrheit der Kommission für Eintreten auf die Vorlage ausgesprochen hat.

Gemäss Güntzel-St.Gallen kann das Resultat der Abstimmung angeführt werden.

Der Präsident leitet abschliessend noch zur allgemeinen Umfrage über.

Güntzel-St.Gallen kommt nochmals auf die Ausstandsfrage zurück. Ihm geht es darum – und das ist die Schwierigkeit –, dass man jeden Fall immer einzelfallweise beurteilt. Er selber halte es in dieser Frage eher grosszügig. Die betroffenen Personen müssen diese Frage im Sinn einer Eigeneinschätzung primär selber entscheiden. Unbestritten ist, dass bei Vorliegen finanzieller Eigeninteressen ein Ausstand Pflicht ist. Bei Sachvorlagen ist es immer eine Abwägungsfrage. Von Noger-St.Gallen erwartet er daher, dass dieser, sollte er zum Ergebnis kommen, dass im Bezug auf die Naturmuseums-Vorlage kein Ausstand notwendig ist, zumindest zu Beginn der Behandlung des Geschäfts im Rat seine Position bekannt gibt.

Ritter-Altstätten weist darauf hin, dass die Staatskanzlei dem Kantonsrat versprochen hat, gewisse Hinweise zur Beurteilung der Ausstandspflicht auszuarbeiten. Die Ausstandspflicht betrifft ja nicht bloss Kulturfragen, sondern beispielsweise auch das Budget, wo verschiedenste Parlamentarierinnen und Parlamentarier öffentliche Interessen für private Organisationen vertreten und nie in den Ausstand treten. Diese Frage ist es durchaus wert, diskutiert zu werden. Die Ausstandspflichten haben für alle gleich zu gelten. Es



ist Aufgabe des Kantonsratspräsidiums und der Staatskanzlei in diesem Sinn klarzustellen, dass jemand, der für eine private Organisation öffentliche Interessen vertritt (Verbandsfunktionäre usw.), nicht ausstandspflichtig ist. Hier erwartet er von der Staatskanzlei, dass sie dem Kantonsrat die versprochenen Hinweise vorlegt.

Der Präsident weist darauf hin, dass sich das Parlamentspräsidium mit dieser Thematik auseinandersetzen muss und nicht die Kommission zur Naturmuseums-Vorlage.

Es wird kein Antrag in dieser Sache gestellt. Die Thematik wird durch das neue Kantonsratspräsidium diskutiert werden müssen.

Der Präsident dankt den Anwesenden für die engagierte Diskussion und Mitarbeit.

Die Sitzung wird um 11.35 Uhr geschlossen.

St.Gallen, 22. Mai 2012

Der Präsident der vorberatenden Kommission:

Der Protokollführer:

Jürg Bereuter

Dr. Christopher Rühle

Beilagen

- Folien zum Referat von Katrin Meier
- Folien zum Referat von Toni Bürgin
- Folien zum Referat von Erol Doguoglu

Geht an

- Mitglieder der vorberatenden Kommission (KRVersandadresse)
- Departement des Innern (4)
- Staatskanzlei (2)
- Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten (5)

Kopie an

Staatskanzlei (RATSD / en/si)